

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren Studiengänge Jazz-Gesang

Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.

Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Bei bestandener Video-Vorauswahl / Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Bewerber*innen für ein Jungstudium nehmen nicht an der Video-Vorauswahl teil.

Anforderungen für die Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Bachelor of Music

(Video-Vorauswahl, Dauer: ca. 15 Minuten)

Welche Werke oder Ausschnitte aus Werken Sie aus dem im Folgenden aufgeführten Repertoire aufnehmen, können Sie frei entscheiden. Das aufgenommene Material muss nicht mit dem Programm übereinstimmen, welches Sie in der Präsenzprüfung vortragen möchten.

- 2 Jazz-Standards in verschiedenen Tempi und Stilstiken (Blues, Swing, Rock, Latin)
- eine Improvisation, wahlweise über einen Standard, einen Blues oder Rhythm-Changes;
- alternativ eine freie Improvisation, a cappella oder selbst begleitet
- ein Stück nach freier Wahl (Rock, Pop, Jazz, Klassik; Eigenkompositionen sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.)

Master of Music

(1. Stufe des Eignungsverfahrens / Auswahl, Spieldauer: mindestens 15 Minuten)

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken eigener Wahl über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Eigenkompositionen sind erwünscht.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

(1. Stufe des Eignungsverfahrens / Auswahl, Spieldauer: ca. 30 Minuten)

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit einem jazzspezifischen Programm (mindestens drei Werke eigener Wahl, darunter mindestens eine Eigenkomposition) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Jungstudium

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- 2 Jazz-Standards in verschiedenen Tempi und Stilstiken (Blues, Swing, Rock, Latin)
- eine Improvisation, wahlweise über einen Standard, einen Blues oder Rhythm-Changes;
- alternativ eine freie Improvisation, a cappella oder selbst begleitet
- ein Stück nach freier Wahl (Rock, Pop, Jazz, Klassik; Eigenkompositionen sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.)
- Vom-Blatt-Singen

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- 2 Jazz-Standards in verschiedenen Tempi und Stilstiken (Blues, Swing, Rock, Latin)
- eine Improvisation, wahlweise über einen Standard, einen Blues oder Rhythm-Changes;
- alternativ eine freie Improvisation, a cappella oder selbst begleitet
- ein Stück nach freier Wahl (Rock, Pop, Jazz, Klassik; Eigenkompositionen sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.)
- Vom-Blatt-Singen

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Transposition
- Typische Akkorde in Dur- und Molltonarten
- Drei- und Vierklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (jazzspezifisch, Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Erkennen von Intervallen
- Erkennen jazztypischer Voicings
- Diktat eines melodischen Abschnitts aus der Jazzliteratur
- Erkennen von Akkordfortschreitungen im Jazzidiom
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Jazz-Klavier (praktisch, Dauer: ca. 5 Minuten)

Vortrag eines Stückes aus der Klassik- oder Jazzliteratur nach Noten

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- 2 Jazz-Standards in verschiedenen Tempi und Stilstiken (Blues, Swing, Rock, Latin)
- eine Improvisation, wahlweise über einen Standard, einen Blues oder Rhythm-Changes;
- alternativ eine freie Improvisation, a cappella oder selbst begleitet
- ein Stück nach freier Wahl (Rock, Pop, Jazz, Klassik; Eigenkompositionen sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.)
- Vom-Blatt-Singen

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Jazz-Gesang setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Gesang akzeptiert. Ein Wechsel vom klassischen Gesang zu Jazz-Gesang ist zulässig.

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken (siehe Anforderungen Seite 1) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

1. Vorspiel (praktisch, Dauer: 15 - 25 Minuten)

Vortrag überwiegend eigener Kompositionen mit eigenem oder bereitgestelltem Ensemble.

2. Spontanaufgabe

Es wird ein musikalisches Fragment vorgegeben, aus dem der Bewerber einen Vortrag zu gestalten hat (Vorbereitungszeit: 60 Minuten). Der Vortrag (Dauer ca. 10 Minuten) kann mit eigenem oder bereitgestelltem Ensemble erfolgen.

3. Kolloquium (mündlich, Dauer ca. 10 Minuten)

- Fragen zur Jazz-Musikgeschichte
- Jazzspezifische Höranalyse (Stil- und Formanalyse)

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester *(das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden)*

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Jazz-Gesang setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Jazz-Gesang)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken (siehe Anforderungen Seite 2) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Min.)

Vorzubereiten ist ein jazzspezifisches Programm mit vorwiegend eigenen Kompositionen.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.